



Die Bürgervorsteherin

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 26.11.2008

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 09.12.2008 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Altentagesstätte,
Pommernstr. 91 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht des Bürgermeisters IV/2008	VO/08/566
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2008	
5	Anfragen von Ratsmitgliedern	
6	Ausschussumbesetzungen	VO/08/565
7	Tagespflege in der Stadt Tornesch; hier: Aufbau einer Vor-Ort-Vermittlung und Betreuung in Tornesch	VO/08/547-1
8	Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2007	VO/08/540
9	Feststellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009	VO/08/555
10	Feststellung des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009	VO/08/542
11	Feststellung des Wirtschaftsplanes der Grundstücksgesellschaft Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009	VO/08/543
12	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009	VO/08/544-1

Bitte beachten: Die Unterlagen zu TOP 8 bis 12 wurden zu den Sitzungen des Finanzausschusses am 12. und 26.11.2008 übersendet und werden nicht erneut verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Heide-Marie Plambeck
Bürgermeisterin



Mitteilungsvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/566 Status: öffentlich Datum: 26.11.2008 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Erstellt von: Inga Ries				
Bericht des Bürgermeisters IV/2008					
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>09.12.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	09.12.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
09.12.2008	Ratsversammlung				

- **Umstellung der Buchführung bei der Grundstücksgesellschaft Tornesch**

Die GGT wird seit 2008 doppisch gebucht. Die Stadt Tornesch hat beim Kreis Pinneberg den Antrag gestellt, von der Prüfungspflicht durch ein Wirtschaftsunternehmen befreit zu werden, und somit die Prüfungsgebühren zu sparen. Die Prüfung der GGT erfolgt dann durch den Kreis Pinneberg im Rahmen der Ordnungsprüfung.

- **Gründung eines lokalen Bündnisses ehrenamtlicher Dienste; Tornescher Netzwerk –TorNetz**

Die Gründungsveranstaltung fand unter Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.10.2008 im Rathaus statt. Ein Flyer wurde gestaltet und verteilt. Es gibt viele Angebote für ehrenamtliche Dienste die im Moment noch etwas zaghaft angenommen werden. Es finden regelmäßige Sprechzeiten von TorNetz in den Räumen der Volkshochschule statt.

- **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 sowie über den geänderten Stellenplan**

Der 2. Nachtragshaushalt ist in Kraft.

Gez.
 Roland Krügel
 Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/565 Status: öffentlich Datum: 26.11.2008 Berichtersteller: Inga Ries Vortrag im Rat: Erstellt von: Inga Ries						
Ausschussumbesetzungen							
Beratungsfolge: <table> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.12.2008</td> <td>Hauptausschuss</td> </tr> <tr> <td>09.12.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	08.12.2008	Hauptausschuss	09.12.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium						
08.12.2008	Hauptausschuss						
09.12.2008	Ratsversammlung						

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen**
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das bürgerliche Ausschussmitglied Frau Susanne Finkhäuser ist ausgeschieden. Frau Finkhäuser war 2. Stellvertreterin der FDP-Fraktion im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen und Mitglied in den Kindergartenbeiräten.

Die FDP beantragt nachstehende Umbesetzung:

- **Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen**
 2. Stellvertreterin: Bürgerliches Ausschussmitglied Sabine Werner
- **Kindergartenbeiräte**
 Mitglied: Ratsfrau Ursula Eßler
 Vertreter neu: Herr Bernd Michaelsen statt Ratsfrau Ursula Eßler.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
 entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
 entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung stimmt den beantragten Umbesetzungen der FDP-Fraktion zu.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/08/547-1 Status: öffentlich Datum: 26.11.2008 Berichterstatter: Sabine Kählert Vortrag im Rat: Horst Lichte Erstellt von: Claudia Meinert				
Tagespflege in der Stadt Tornesch; hier: Aufbau einer Vor-Ort-Vermittlung und Betreuung in Tornesch					
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>09.12.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	09.12.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
09.12.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen**
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Am 17.11.2008 wurde über das Angebot einer Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle der Familienbildung Wedel e.V. in Tornesch im zuständigen Fachausschuss beraten. Entsprechend dem einstimmigen Beschluss wird die Einrichtung der Beratungsstelle ab Januar 2009 befürwortet und dem Finanzausschuss die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von insgesamt 4.200,00 € empfohlen.

Gemäß § 28 Ziff. 3 der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung ist für die Übernahme dieser Aufgabe ein Beschluss der Ratsversammlung notwendig.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der kommunalen Gesamthaushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2009.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Einrichtung der Beratungsstelle gemäß Antrag der Familienbildung Wedel e.V. in Tornesch ab 01.01.2009 soll erfolgen. Über eine Fortsetzung im Haushaltsjahr 2010 ist in der 2. Jahreshälfte 2009 zu beraten.

Anlage/n:

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/540
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 31.10.2008
	Berichterstatter: Torsten Kopper
	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Torsten Kopper
Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2007	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.11.2008	Finanzausschuss
09.12.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2007 ist von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Monaten Juni und Juli sowie September 2008 (mit Unterbrechungen) geprüft worden. Die Schlussbesprechung fand am 25. September 2008 statt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch, Tornesch, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Abwasserbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen

und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Abwasserbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserbetriebes geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 17.836.768,77 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 2.838.055,64 € und die Aufwendungen mit 2.754.542,46 € ermittelt worden. Das Jahresgewinn beträgt 83.513,18 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt, unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 54,2 % (Vj. 51,9 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Jahresabschluss 2007 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg bestätigten Fassung mit einer Bilanzsumme von 17.836.768,77 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen von 2.838.055,64 € und mit Aufwendungen von 2.754.542,46 € ab. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 83.513,18 € wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen.“

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2007 des Abwasserbetriebes Tornesch.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/555
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 17.11.2008
	Berichterstatter: Torsten Kopper
	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Torsten Kopper
Feststellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2008	Finanzausschuss
09.12.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Vom Abwasserbetrieb ist gemäß § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und dem Finanzplan.

Im Erfolgsplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 2.751.400 € und bei den Aufwendungen mit 2.695.000 € ab.

Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 56.400 € erwartet.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.415.700 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 772.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin auf 700.000 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält die vorgesehenen Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten fünf Jahre.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2009 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 2.751.400,00 € und die Aufwendungen betragen 2.695.000,00 €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 56.400,00 € erwartet. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.415.700,00 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 772.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

Anlage/n:

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2009

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/542
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 31.10.2008
	Berichterstatter: Birgit Gosau
	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Birgit Gosau
Feststellung des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.11.2008	Finanzausschuss
09.12.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Von der VHS Tornesch ist gem. § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und dem Finanzplan.

Im Erfolgsplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 496.100,00 € und bei den Aufwendungen mit 496.100,00 € ab.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 23.100,00 € ab.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 80.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das bei der VHS eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält die Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten fünf Jahre.

Es wird der Ratsversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15,00 € je Einwohner/in der Stadt Tornesch sind im Haushalt 2009 bereitzustellen.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der von der VHS für das Wirtschaftsjahr 2009 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 496.100,00 € und die Aufwendungen betragen 496.100,00 €.

Es wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 23.100,00 € ab. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 80.000,00 € festgesetzt.“

Anlage/n:

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/08/543
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen		Datum:	31.10.2008
		Berichterstatter:	Torsten Kopper
		Vortrag im Rat:	Stefan Unger
		Erstellt von:	Torsten Kopper
Feststellung des Wirtschaftsplanes der Grundstücksgesellschaft Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
12.11.2008	Finanzausschuss		
09.12.2008	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Von der GGT Tornesch ist gemäß § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und dem Finanzplan.

Im Erfolgsplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2009 enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 454.900,- € und bei den Aufwendungen mit 435.800,- € ab. Der Jahresgewinn beträgt 19.100,- €.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 784.700,- € ab.

Kreditaufnahmen sind insofern vorgesehen, dass

1. das Darlehen der Stadt (früherer Tilgungszuschuss) über 130.300,00 € und
2. ein Kommunaldarlehen über 515.000,00 €

aufgenommen werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 100.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das in der GGT eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält die Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten fünf Jahre.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für den städtischen Haushalt insoweit, als dass die Stadt das Darlehen zur Tilgung der Kredite von 130.300,- € zahlen muss.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der von der GGT für das Wirtschaftsjahr 2009 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 454.900,- € und die Aufwendungen betragen 435.800,- €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 19.100,- € erwartet. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 784.700,- € ab. Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 665.300,- € und der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,- € festgesetzt.

Anlage/n:

Entwurf Wirtschaftsplan 2009 der GGT

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/08/544-1 Status: öffentlich Datum: 14.11.2008 Berichterstatter: Jörg-Andreas Rechter Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter						
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.11.2008</td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>09.12.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	26.11.2008	Finanzausschuss	09.12.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium						
26.11.2008	Finanzausschuss						
09.12.2008	Ratsversammlung						

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben für

- a) den Verwaltungshaushalt
und
- b) den Vermögenshaushalt

festgesetzt. Die Haushaltssatzung enthält weiter die Hebesätze für die von der Stadt zu erhebenden Steuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern).

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beraten, soweit es um ihren Fachbereich ging.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit

19.105.900 €

und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit

2.744.600 €

ab.

Beide Haushaltspläne sind ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt 2009 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die für den Betrieb der Verwaltung und die Einrichtungen benötigt werden.

Der Verwaltungshaushalt 2009 weicht mit einem Volumen von 19.105.900 € von dem des Jahres 2008 um + 1.301.200 € ab.

Folgende wesentliche Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 2009** sind gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen:

I. Einnahmen	Haushalt 2009	Veränderungen
1. Schulkostenbeiträge an JSS (2008 = 6.400 €, 2007 = 4.311,67 €)	285.600 €	279.200 € +
2. Schulkostenbeiträge an FRS (2008 = 13.700 €, 2007 = 11.143,96 €)	344.600 €	330.900 € +
3. Schulkostenbeiträge an WBS (2008 = 13.900 €, 2007 = 18.300,00 €)	60.300 €	46.400 € +
4. Mieten und Pachten (Gruppierung 14) (2008 = 177.400 €, 2007 = 191.673,78 €)	136.600 €	40.800 € -
5. Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband (2008 = 380.100 €, 2007 = 294.453,39 €)	384.400 €	4.300 € +
6. Erstattung Personal- und Sachkosten für Reinigung (2008 = 576.100 €, 2007 = 511.485,42 €)	605.500 €	29.400 € +
7. Grundsteuer A (2008 = 37.000 €, 2007 = 37.263,41 €)	39.700 €	2.700 € +
8. Grundsteuer B (2008 = 1.300.000 €, 2007 = 1.352.962,56 €)	1.396.200 €	96.200 € +
9. Gewerbesteuer (2008 = 6.200.000 €, 2007 = 5.946.279,47 €)	6.400.000 €	200.000 € +
10. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2008 = 5.178.800 €, 2007 = 4.785.353,00 €)	5.261.300 €	82.500 € +
11. Allgemeine Schlüsselzuweisungen (2008 = 79.100 €, 2007 = 0,00 €)	0 €	79.100 € -
12. Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben (2008 = 101.000 €, 2007 = 100.248,00 €)	124.000 €	23.000 € +
13. Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich (2008 = 420.600 €, 2007 = 447.564,00 €)	520.800 €	100.200 € +

II. Ausgaben

Haushalt 2009 Veränderungen

1. Personalkosten (2008 = 4.199.900 €, 2007 = 3.767.773,04 €)	4.330.000 €	130.100 € +
2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 50) (2008 = 106.500 €, 2007 = 103.317,31 €)	72.500 €	34.000 € -
3. Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Gruppierung 51) (2008 = 896.000 €, 2007 = 846.933,30 €)	887.700 €	8.300 € -
4. Mieten und Pachten (Gruppierung 53) (2008 = 336.700 €, 2007 = 394.598,41 €)	290.700 €	46.000 € -
5. Geschäftsausgaben (Gruppierung 65) (2008 = 360.700 €, 2007 = 260.884,13 €)	315.500 €	45.200 € -
6. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Schulkostenbeiträge) (2008 = 1.397.500 €, 2007 = 1.073.926,65 €)	1.996.900 €	599.400 € +
7. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) (2008 = 1.725.800 €, 2007 = 1.499.982,14 €)	1.671.400 €	54.400 € -
8. Zinsen an Kreditmarkt (2008 = 324.000 €, 2007 = 279.625,73 €)	429.500 €	105.500 € +
9. Gewerbesteuerumlage (2008 = 1.300.000 €, 2007 = 1.129.946,00 €)	1.340.000 €	40.000 € +
10. Finanzausgleichsumlage an das Land (2008 = 0 €, 2007 = 154.710,00 €)	42.800 €	42.800 € +
11. Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage (2008 = 4.068.600 €, 2007 = 4.308.639,22 €)	4.629.800 €	561.200 € +
12. Zuführung zum Vermögenshaushalt (2008 = 423.000 €, 2007 = 629.952,11 €)	283.000 €	140.000 € -

Der Verwaltungshaushalt ist zwar ausgeglichen, wird jedoch immens durch den Ausfall der allgemeinen Schlüsselzuweisung (- 79.100 €), die Zahlung einer Finanzausgleichsumlage an das Land und den Kreis (jeweils 42.800 € = 85.600 €) sowie die gestiegene Kreisumlage (+ 518.400 €) belastet.

Begründung für die Mehrbelastung:

Im Zeitraum 1.7.2007 – 30.6.2008 hatte die Stadt Tornesch ein Steuer-Ist-Aufkommen in Höhe von 13.473.940 € (siehe hierzu anliegende Excel-Tabelle). Nach Berücksichtigung der für 2009 gestiegenen Nivellierungssätze ergab dies eine Steuerkraftmesszahl von 12.236.326 €. Diese Steuerkraftmesszahl der Stadt Tornesch übersteigt die sogenannte Ausgangsmesszahl, die durch Multiplikation der Einwohnerzahl am 31.3. des Vorjahres (13.048 Einwohner) und dem vom Land vorgegebenen Grundbetrag (905,00 €) ermittelt wird (11.808.440 €), um 427.886 €.

Aus dieser Berechnung ergibt sich somit auch der Wegfall der allgemeinen Schlüsselzuweisung, da diese nur dann gewährt wird, wenn die Steuerkraftmesszahl der Kommune unter der errechneten Ausgangsmesszahl liegt.

Hinsichtlich der Finanzausgleichsumlage heißt es im § 30 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) hierzu:

Übersteigt die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde (§ 10) ihre Ausgangsmesszahl (§ 9), wird von der Gemeinde eine Finanzausgleichumlage in Höhe von 20% des übersteigenden Betrages erhoben.

In unserem Fall $427.886 \text{ €} \times 20\% = 85.577 \text{ €}$. Dieser Betrag ist jeweils zur Hälfte an das Land und den Kreis zu zahlen.

Das Berechnungsschema der Steuerkraftmesszahl dient auch zur Ermittlung der Höhe der Kreisumlage:

Steuerkraftmesszahl	12.236.326,00 €	
abzüglich		
<u>Finanzausgleichumlage</u>	<u>85.577,20 €</u>	
	12.150.748,80 €	
davon		
37,75% Umlagesatz	<u>4.586.908,00 €</u>	+ 518.308 € gegenüber Vorjahr

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes kann nach Überprüfung aller Einnahmen und Ausgaben nur noch durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ausgeglichen werden.

Im Entwurf 2009 wurde dazu eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 310% auf 320% (Nivellierungssatz 316%), bei der Grundsteuer A von 270% auf 290% und bei der Grundsteuer B ebenfalls von 270% auf 290% (Nivellierungssatz jeweils 292%) vorgesehen.

**Siehe anliegende Liste zu den Realsteuerhebesätzen 2008 der Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein.*

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer belaufen sich auf ca. 200.000 €, bei der Grundsteuer A auf ca. 2.700 € und bei der Grundsteuer B auf ca. 96.200 €. Die Anhebungen der Hebesätze hätten jedoch keine Auswirkung auf die Steuerkraftmesszahl noch auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage.

Zum Beispiel

Gewerbesteuerumlage :

$6.400.000 \text{ € (geschätztes Aufkommen)} : 320\% \text{ (neuer Hebesatz)} \times 67\% \text{ (Umlagesatz)} = 1.340.000 \text{ €}$
 $6.200.000 \text{ € (geschätztes Aufkommen)} : 310\% \text{ (alter Hebesatz)} \times 67\% \text{ (Umlagesatz)} = 1.340.000 \text{ €}$

Steuerkraftmesszahl:

$6.400.000 \text{ € (geschätztes Aufkommen)} : 320\% \text{ (neuer Hebesatz)} \times 243\% \text{ (Niv.-Satz)} = 4.860.000 \text{ €}$
 $6.200.000 \text{ € (geschätztes Aufkommen)} : 310\% \text{ (alter Hebesatz)} \times 243\% \text{ (Niv.-Satz)} = 4.860.000 \text{ €}$

(Nivellierungssatz Gewerbesteuer = 316% abzüglich Gewerbesteuerumlagesatz Vorvorjahr 73% = 243%)

Das Gleiche gilt auch für die Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuern.

Im **Vermögenshaushalt 2009** sind folgende Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

I. Einnahmen

1. Zuweisung vom Land, Gemeinden u. Gemeindeverbänden	621.000 €
2. Erschließungsbeiträge	435.000 €
3. Erlöse aus Grundstücksverkäufen	405.800 €
4. Rückflüsse von Darlehen	22.000 €
6. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	283.000 €
7. Einnahmen aus Krediten	766.300 €
8. Entnahme aus der Rücklage	195.500 €

II. Ausgaben

1. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	123.200 €
2. Ökofonds Investitionszuschuss	20.000 €
3. Umbaumaßnahmen bzw. Erneuerungen FRS	20.000 €
4. Baukostenzuschuss an Schulverband Tornesch - Uetersen	575.000 €
5. Fortschreibung Landschaftsplan	20.000 €
6. Verkehrsrahmenplan	25.000 €
7. Ausgleichsmaßnahmen	10.000 €
8. Kosten für die Begrünung	12.800 €
9. Bau- und Planungskosten Brücke, Stadtkerngestaltung und Bahnhofsumfeldverbesserung	750.000 €
10. Kosten der Erschließung B-Plan 23	200.000 €
11. Planungskosten Ausbau Uetersener Straße	30.000 €
12. Straßensanierung Ortskern	285.000 €
13. Straßenneubau Willy-Meyer-Straße	235.000 €
14. Schlussrechnungen Ingenieurhonorar versch. Baumaßnahmen	3.600 €
15. Erweiterung Straßenbeleuchtung	5.000 €
16. Allgemeiner Grunderwerb	30.000 €
17. Aufforstung Waldflächen	30.700 €
18. Gewährung von Darlehen (GGT – Tilgungsdarlehen)	130.300 €
19. Zuschuss an Schützenverein	2.500 €
20. Tilgung von Krediten	237.200 €

Die Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erfolgt überwiegend aus Erschließungsbeiträgen, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und erstmalig seit mehr als 9 Jahren, einer Kreditaufnahme in Höhe von 766.300 €.

Rücklagenbestand:

<i>Stand am 31.12.2007</i>	<i>249.563,44 €</i>
<i>Geplante Entnahme 2008</i>	<i>54.000,00 €</i>
<i><u>Geplante Entnahme 2009</u></i>	<i><u>195.500,00 €</u></i>
<i>Vorauss. Bestand Ende 2009</i>	<i>63,44 €</i>

Der Schuldenstand der Stadt Tornesch wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2008	3.196.689,69 €
zuzüglich Kreditaufnahme 2009	766.300,00 €
abzüglich Tilgung 2009	237.200,00 €
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2009</u>	<u>3.725.789,69 €</u>

Dieser Schuldenstand entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 285,54 € / Einwohner (bei statistischer Einwohnerzahl per 31.3.2008 von 13.048).

Der freie Finanzspielraum 2009 beträgt (283.000 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt gegenüber 237.200 € Tilgung von Krediten) 45.800 € = 3,51 € / Einwohner.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

siehe A + B

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

„1. Die Haushaltssatzung 2009 wird in Einnahme und Ausgabe im

a) Verwaltungshaushalt auf und im	19.105.900 €
b) Vermögenshaushalt auf festgesetzt.	2.744.600 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 766.300 €

Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 €
und
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 16.000.000 €
festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf festgesetzt.

90,22 Stellen

3. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

3.1 Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v.H.
3.2 Gewerbesteuer	320 v.H.

Dem Stellenplan 2009 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 10.11.2008, in der vorgelegten Form zugestimmt.

Dem Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm der Jahre 2008 – 2012 wird zugestimmt.“

Anlage/n:

VWH_2009.pdf

VMH_2009.pdf

Veränderungen zum Entwurf HH2009-1.pdf

Gesamtplan 2009.pdf

Gruppierungsübersicht 2009.pdf

Realsteuerhebesätze anderer Kommunen.pdf

SHGT zur Erhöhung der Nivellierungssätze.pdf

Schlüsselzuweisungen 2009.pdf

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Fraktionsantrag der CDU	Vorlage-Nr: VO/08/568
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 09.12.2008
	Berichterstatter: Vortrag im Rat: Joachim Reetz
	Erstellt von:
Haushaltsbegleitbeschluss 2009	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.12.2008	Ratsversammlung



Stadtverband Tornesch

Tornesch, 8.12.2008

Finanzausschuss der Stadt Tornesch am 8.12.2008

Tischvorlage

Antrag zu TOP 6

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Tornesch für das Haushaltsjahr 2009 verbindlich um die folgenden Haushaltsbegleitbestimmungen ergänzt wird:

1.

Für die Stadt Tornesch besteht ab sofort so lange ein Einstellungsstopp, bis sich der Hauptausschuss erneut mit dem Stellenplan beschäftigt hat. Der Hauptausschuss wird den Stellenplan mit der Ist-Besetzung abgleichen und dann über eine Aufhebung oder ein Weiterbestehen des Einstellungsstopps entscheiden.

2.

Dem Finanzausschuss wird in seiner Sitzung im Juli 2009 zur Überprüfung der tatsächlichen Entwicklung des Haushaltes im ersten Halbjahr 2009 von der Verwaltung eine Aufstellung mit den Ist-Zahlen zum 30.6.2009 vorgelegt. Aus Gründen der Praktikabilität und der Vergleichbarkeit wird dabei die mit Schreiben vom 2.12.2008 übermittelte Aufstellung „Finanzplan + Investitions-programm der Jahre 2008 – 2012 nach Haushaltsstellen“ um die entsprechenden Ist-Zahlen auf den 30.6.2009 erweitert.